

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis: 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Gleichbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Belegzeile oder deren Raum 60 Pfg.  
Bergungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Die Stellung des Vorstandes.

Die Einsendung des Kollegen Schneppenhorst aus Nürnberg in Nr. 7 der Holzarbeiter-Zeitung, auf welche die Redaktion in der gleichen Nummer bereits geantwortet hat, zwingt auch den Verbandsvorstand zu einer Erwiderung. Denn Schneppenhorst erhebt seine Vorwürfe nicht nur gegen die Redaktion, sondern auch gegen den Vorstand; er bezeichnet es an einer Stelle seines Artikels als unklug, daß „Vorstand und Redaktion sich auf eine bestimmte politische Richtung festlegen“, und an anderer Stelle fordert er die Mitglieder auf, sich dagegen, daß der Verband zu einem Kampfmittel in den Parteidifferenzen gemacht werde, zu wehren, solange wir irgendwelche Aussicht haben, daß wir den Vorstand des Verbandes und die Redaktion zu dieser Auffassung bekehren.

Wir erwidern hierauf, daß der Vorstand bis heute noch keinen Anlaß gesehen hat, sich auf eine bestimmte politische Richtung festzulegen, und auch nicht die Absicht hat, dies in Zukunft zu tun. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß für die Verbandsleitung allein das Interesse des Verbandes und das Wohl der Verbandsmitglieder maßgebend ist, und daß der Vorstand niemals eine andere „Richtung“ als diese für seine Beschlüsse und Handlungen gelten lassen kann. Von dieser Auffassung sind wir bisher, insbesondere auch während des Krieges, unserer Meinung nach nicht einen Augenblick abgewichen; wir haben zum Beispiel bei den oft recht schwierigen Entscheidungen, die wir in dieser Zeit so häufig treffen mußten, zwar nach Möglichkeit auf die anderen Gewerkschaften Rücksicht genommen, aber trotzdem das eigene Verbandsinteresse doch stets vorangestellt.

Natürlich betrachten wir unseren Verband als einen Teil der großen allgemeinen Arbeiterbewegung und sind deswegen nicht der Meinung, daß der Holzarbeiter-Verband sich etwa ausschließen könnte von den gemeinsamen Interessen der gesamten Arbeiterklasse. Die allgemeine Arbeiter-solidarität ist in unserem Verband stets gepflegt worden und muß auch fernerhin von uns hochgehalten werden. Sie gehört also mit zu den Richtlinien, die der Leitung des Verbandes den Weg weisen.

Daß der Verband sich jedoch keine „politische“ Richtung verschreiben lassen kann, ist auch unsere Meinung. Und wir freuen uns, daß gerade Kollege Schneppenhorst so entschieden die politische Neutralität der Gewerkschaften betont, sowie daß er die nüchterne gewerkschaftliche Ueberlegung und den gesunden Sinn für das Tatsächliche mit so schönen Worten hervorhebt. Wir stimmen ihm vollkommen zu, auch darin, daß unser Verband die politische Neutralität seither stets mit Vorteil gehütet hat. Und wir sind durchaus der Meinung, daß dies auch in Zukunft so bleiben soll, denn mit Recht sagt Schneppenhorst, daß dies die Voraussetzung der Kraft und Ausdehnungsmöglichkeit des Verbandes und der beste Boden ist für die Erfüllung seiner Aufgaben.

Neutralität bedeutet Parteilosigkeit, also besagt die politische Neutralität der Gewerkschaften, daß sie, und damit auch unser Verband, zu keiner politischen Partei gehören, daß sie frei und unabhängig von jeder Parteipolitik ihre Interessen vertreten sollen. Dieser Grundsatz ist seither nicht immer und nicht von jedem Gewerkschaftler mit dieser Klarheit und Deutlichkeit ausgesprochen worden, trotzdem haben wir uns schon immer zu ihm bekannt und uns von ihm leiten lassen.

Zur Ergänzung müssen wir jedoch hinzufügen, daß parteipolitische Neutralität keineswegs gleichbedeutend ist mit vollständiger politischer Enthaltung. Wie unser Verband sich zur Politik überhaupt stellt, das hat der Berichterstatter des Vorstandes auf dem Verbandstag in Dresden im Jahre 1914 unter dem Beifall aller Delegierten ausführlich dargelegt. Wir lehnen es ab, ein politischer Verein zu sein, aber wir können es nicht vermeiden, daß die wirtschaftliche Betätigung des Verbandes hinübergreift in die Fragen der Politik, besonders der Sozialpolitik, und zwar immer häufiger, je mehr die Tätigkeit des Verbandes mit seinem allgemeinen Wachstum sich ausdehnt. Das ist jetzt ja glücklicherweise nicht nur von fast allen Parteien im Reichstag, sondern auch von der Reichsregierung anerkannt und deswegen bekanntlich die entsprechende Anerkennung des Vereinsgesetzes bereits angekündigt worden. Eine neue Richtung wird nach unserer Meinung die Lösung dieser vereinsgesetzlichen Fessel in der Gewerkschaftsbewegung nicht herbeiführen, sie wird uns nur frei machen von den seitherigen polizeilichen Drangsalen und Beschränkungen und unserem Verband die Tätigkeit auf allen Gebieten seines weiten Aufgabensfeldes erleichtern.

Der jetzige Krieg hat allerdings den Gewerkschaften im allgemeinen und auch unserem Verband eine Reihe von neuen und aus den besonderen Verhältnissen während des Krieges resultierenden Aufgaben auferlegt, deren Erfüllung uns im eigensten Interesse des Verbandes und der Verbandsmitglieder als unabwendbare Pflicht zugefallen ist. Es wäre ein kindlicher Glaube, wollte irgendein Verbandskollege annehmen, die Gewerkschaften und unser Verband brauchten sich um den Krieg und alle die Fragen, die mit ihm zusammenhängen, nicht zu kümmern. Der Krieg ist

nicht nur eine politische Angelegenheit, nein, er berührt in noch viel höherem Maße die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und des ganzen Volkes, ganz besonders auch die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Deswegen haben die Gewerkschaften nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, ihren berechtigten Einfluß während des Krieges geltend zu machen. Daß dieses Recht und diese Pflicht besteht, darüber sind sich auch die Gewerkschaften in allen übrigen Ländern, insbesondere in England und in Frankreich, durchaus einig, wie ihre Beschlüsse und Handlungen deutlich genug beweisen.

In welcher Richtung dieser Einfluß bei uns in Deutschland auszuüben ist, darüber kann es in den deutschen Gewerkschaften unmöglich einen Zweifel geben. Sie ist uns klar und deutlich veranschrieben durch die Erfahrungen und die Taktik, die unsere Erfolge schon vor dem Krieg ermöglicht haben, indem wir uns stets von der „nüchternen gewerkschaftlichen Ueberlegung“ und von dem „gesunden Sinn für das Tatsächliche“ leiten ließen.

Es kann darum keine Rede davon sein, daß wir den Mitgliedern des Verbandes eine „momentane Anschauung einzulöffeln“ versuchen, um so weniger kann dies gesagt werden, als wir ja heute überhaupt zum ersten Male zu diesen Fragen vor den Mitgliedern Stellung nehmen. Wir verstehen jedoch nicht, wie jemand von einem „vorschnellen Sichfestlegenwollen in einer unsicheren Gegenwart“ sprechen kann. Sollte etwa die Arbeiterschaft überhaupt keine Stellung zum Krieg nehmen? Jede Stellungnahme bedeutet doch schließlich eine Festlegung. Wollten aber gar die Gewerkschaften einer Stellungnahme aus dem Wege gehen, weil die Gegenwart zu unsicher ist, so würde das nichts anderes als ihre Abdankung bedeuten. Darin gerade soll sich doch die nüchterne gewerkschaftliche Ueberlegung und der gesunde Sinn für das Tatsächliche beweisen, daß keine noch so große Schwierigkeit uns hindert, selbst in einer unsicheren Gegenwart und auch im Angesicht einer unsicheren Zukunft doch unser Interesse zu erkennen und es auch richtig wahrzunehmen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen erklären wir uns gern damit einverstanden, daß die Gewerkschaften und unser Verband mit dem Parteistreit „nichts zu tun haben“. Auch die Redaktion hat schon erklärt, daß sie gar nicht daran denkt, die Mitglieder zu veranlassen, im Streite der Partei Stellung zu nehmen oder gar den Parteistreit innerhalb des Verbandes „in den Vordergrund“ zu stellen. Darüber herrscht also volles Einverständnis zwischen Redaktion und Vorstand, daß der Verband nicht zu einem Kampfmittel in den Parteidifferenzen zu machen ist, so daß es nach unserer Meinung nicht erforderlich war, die Leser der Holzarbeiter-Zeitung zur Abwehr einer gegenteiligen Absicht, die weder beim Vorstand noch bei der Redaktion bestand, aufzurufen.

Im übrigen aber können wir nur wünschen, daß die erste Mahnung des Kollegen Schneppenhorst: „... den Boden festzufügen, von dem aus wir bei den künftigen Tarifkämpfen ... die notwendige Kraft und Entschlossenheit schöpfen müssen, um erfolgreich wie bisher zu bleiben“, von allen Verbandskollegen beachtet und befolgt wird. Und auch darin hat Schneppenhorst nur zu recht, daß wir in den Gewerkschaften „heute mehr denn je vollaus zu tun haben, zu stehen, zu festigen und auszubauen“.

Wir standen seither auf dem festgefühten Boden der Einigkeit. Diese Grundlage für unsere gesamte Wirksamkeit gilt es, in der jetzigen bewegten Zeit zu stützen und noch zu festigen, statt sie von irgendwelcher Seite erschüttern zu lassen.

Wir vertrauen denn auch darauf, daß die Masse unserer Verbandskollegen in dieser Auffassung noch heute wie vor dem Krieg auf unserer Seite steht. Jeder wird die letzten Vorgänge in der deutschen Arbeiterbewegung ebenso tief bedauern, wie wir es tun. Schützen wir aber unseren Verband, daß er nicht auch Schaden erleidet, und vergehen wir in der Aufregung des Streites sowie in der Bitterkeit der Stimmungen, die die Folgen des Krieges verursacht haben, nicht die gewerkschaftlichen Notwendigkeiten in der jetzigen Zeit, so werden wir am besten unsere Pflicht gegen uns selbst und gegen die Gesamtheit der Arbeiter und des ganzen Volkes erfüllen.

Mit kollegialen Gruß

Der Verbandsvorstand.

## Spezial- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in unseren Verträgen.

Bei der Regelung der Löhne durch den Vertrag ist man zunächst davon ausgegangen, daß die Verträge in der Hauptsache für Tischler abgeschlossen wurden, und zwar sollte der Vertragslohn für den in der Werkstatt beschäftigten Tischler gelten. Wo, wie in den Möbelfabriken, neben den Tischlern auch Drechsler, Feigler, Polierer und ähnliche Spezialarbeiter beschäftigt werden, konnte die Lohnnorm auch ohne weiteres auf diese angewendet werden. Schwieriger gestaltete sich die Frage bei den Maschinenarbeitern.

Die Maschinenarbeiter rekrutieren sich zum Teil aus qualifizierten Holzarbeitern: Tischlern, Drechslern, Stellmachern, die sich die Fertigkeit für die Bedienung der Maschine verhältnismäßig rasch aneignen und vermöge ihrer Vorbildung nicht nur den Lohn des gelernten Arbeiters, sondern auch einen ihre höhere Unfallgefahr berücksichtigenden Zuschlag zu diesem beanspruchen können. Das Problem der Lohnbemessung für den Maschinenarbeiter wird jedoch dadurch kompliziert, daß immer mehr ungelernete Arbeiter zur Bedienung von Maschinen angelehrt werden. Nach Umfluß einer gewissen Zeit ist aber in bezug auf die Leistung der Maschinenarbeiter kaum noch ein Unterschied wahrzunehmen, der eine verschiedenartige Entlohnung, je nachdem, ob es sich um einen gelernten oder angelehnten Arbeiter handelt, rechtfertigen würde.

Die vertragliche Regelung des Lohnes für die Maschinenarbeiter war oft eine recht schwierige Aufgabe. In manchen Gegenden, nämlich dort, wo der Maschinenarbeiter in der Regel gelernter Holzarbeiter ist, wird ihm meist ein etwas höherer Lohn als dem Tischler zugebilligt. In anderen Gegenden wird er dagegen als angelehnter Arbeiter niedriger entlohnt. Man wird sich, wenn man dieser Frage nähertritt, auf den Standpunkt stellen können, daß der früher zurückgelegte Lehrgang nicht allein ausschlaggebend ist, und für die Höhe des Lohnes in erster Linie die tatsächliche Leistungsfähigkeit in der Bedienung der Maschinen in Frage kommt.

Offen bleibt dabei aber noch die Zeit, die erforderlich ist, sich die notwendige Fertigkeit in der Bedienung der Maschinen anzueignen. Der gelernte Facharbeiter, etwa der Tischler, der von der Bank weg an die Maschine gestellt wird, muß unseres Erachtens ohne weiteres mindestens den Tariflohn des Tischlers weiter beziehen. Dagegen wird für den ungelerneten Arbeiter eine gewisse Zeit als Lehrzeit angenommen werden können, nach deren Ablauf er erst Anspruch auf den vollen Tariflohn erheben kann. Ueber die Bemessung dieses Zeitraumes wird eine Einigung nicht leicht zu erzielen sein, aber unmöglich ist sie nicht. Wenn eine Vereinheitlichung des Vertragswesens angestrebt wird, müssen auch solche Fragen gelöst werden.

Im dem Grundsatz, daß im Hinblick auf die Unfallgefahr die Akkordarbeit an den Holzbearbeitungsmaschinen unzulässig ist, wird man selbstverständlich auch weiter festhalten. In anderen Spezialbranchen besteht kein Anlaß, die herkömmliche Akkordarbeit zu bekämpfen, man wird aber bestrebt sein, überall, wo Spezialarbeiten in Akkord hergestellt werden, die Arbeitslöhne in Akkordtarifen festzulegen. In manchen Arbeitszweigen sind die Löhne aus besonderen Gründen höher bemessen. Hier kann es unseres Erachtens nicht genügen, daß bei der Aufstellung des Akkordtarifs auf diesen Umstand Rücksicht genommen wird, auch in dem Tarifvertrag muß neben dem allgemeinen Lohnsatz, sei dies nun ein Mindest- oder ein Durchschnittslohn, noch ein entsprechender Lohn für die Spezialarbeiter eingestellt werden.

Als solche Spezialarbeiter kommen z. B. die Einleger (Anschläger) in Betracht. Sie arbeiten ständig außerhalb der Werkstatt, haben also Anspruch auf Montagezuschlag. Man könnte, wenn der Montagezuschlag als Zuschlag zum Stundenlohn geregelt ist, den Vertragslohn der Einleger um den Betrag dieses Zuschlages höher festsetzen als den allgemeinen Vertragslohn. Bei den Parkettlegeren sind noch andere Momente zu berücksichtigen, aber wo diese Branche vertreten ist, wird man auch für sie einen Lohn festsetzen, der von dem allgemeinen Vertragslohn abweicht. Auch in der Pianofabrikation wird sich die Notwendigkeit ergeben, verschiedene Tariflöhne für die einzelnen Spezialbranchen festzulegen. Das gleiche Bedürfnis dürfte wohl auch noch für den einen oder anderen Zweig des Gewerbes in Betracht kommen.

Eine notwendige, aber nicht leichte Aufgabe ist die Einbeziehung der Hilfsarbeiter in die vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen. Die fortschreitende Arbeitsteilung ermöglicht es, in immer höherem Maße ungelernete Arbeiter bei den einzelnen Arbeitsprozessen zu verwenden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die allgemeinen Vertragsbestimmungen auch für die ungelerneten und angelehnten Arbeiter in den Vertragsbetrieben gelten. Allerdings wird man insofern einen Unterschied machen dürfen, als die nicht am eigentlichen Produktionsprozess beteiligten Arbeiter, z. B. Packer, Rutscher usw., als nicht unter den Vertrag für das Holzgewerbe fallend betrachtet werden können. Im übrigen aber wird man den Kreis der Vertragsarbeiter möglichst weit ziehen müssen.

Man ist im allgemeinen geneigt, den Lohn der Hilfsarbeiter niedriger zu bemessen als den der gelernten Arbeiter. Hierbei läßt man sich von der Erwägung leiten, daß der gelernte Arbeiter eine regelrechte Lehrzeit absolviert hat, während der er keinen nennenswerten Lohn erhielt, sondern oft nicht unerhebliche Aufwendungen aus eigenen Mitteln oder aus denen seiner Angehörigen machen mußte. Der Hilfsarbeiter dagegen hat lediglich, als er ins Erwerbsleben eintrat, gegen entsprechende Bezahlung gearbeitet. Dieser Gedankengang ist bezeichnend, er führt aber, in die Praxis des gewerblichen Lebens übertragen, zu Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten. Während beim Beamtentum





List of names under the 'Ehrentafel' heading, including Johann Baumann, Wilhelm Brandt, Emil Brandt, etc.

Column of names including Hermann Fleer, Gustav Fleischer, Anton Flesch, etc.

Column of names including Günther Kohn, Hermann Krege, Heinrich Kronenfelder, etc.

Column of names including Hermann Saffer, Kurt Schmidt, Heinrich Schneider, etc.

Offen. In der Versammlung am 6. Februar wurde bei der Berichterstattung der Verwaltung besonders auf die dauerliche Erscheinung hingewiesen, daß viele Kollegen...

Karlsruhe i. B. Ein eigenes Gefühl muß die Kollegen in unserem Bezirk beschleichen, wenn sie in manchen Zeitungen lesen, daß die Verteuerung des Lebensunterhalts bei dem Arbeiter durch die Erhöhung des Lohnes ausgeglichen würde...

stehendem werden unsere Kollegen von neuem die Gewißheit schöpfen, daß nur durch eine gute Organisation es möglich ist, einen Vorteil der Lebensbedingungen zu erringen...

Wir können dem Handwerksmeister nur beistimmen und anraten, er möge bei seinen Kollegen Sorge tragen, daß in diesen Kreisen derartige Fragen eifrig erörtert werden.

Für den Kleinwohnungsbau.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat am 14. Januar an das preußische Abgeordnetenhaus eine Eingabe gerichtet, in welcher um energische Förderung des Kleinwohnungsbaues gebeten wird.

Arbeitslosigkeit im Monat Januar 1916.

Table showing unemployment statistics for various cities (Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc.) for January 1916, comparing the current month with the previous one.

Januar 1916. Durch solche Praktiken wird versucht, den Lohn noch herabzudrücken. Gerade die besten Kräfte, welche die feinsten Arbeiten anfertiger, werden auf diese Weise um einen angemessenen Verdienst gebracht.

Aus nachstehend angeführten Zahlstellen wurde ein Bericht nicht eingelangt: Bromberg, Rug — Gührrow — Gleiwitz — Klosterfelde, Neuenhagen, Oberberg — Großharmanndorf — Leer, Neustadt i. Holst., Preez — Bieren — Pindau — Neuenbürg.

Table showing unemployment statistics for various months (Januar to Dezember) for different years (1911, 1912, etc.), comparing the number of unemployed persons and the percentage of unemployed per 100 employed persons.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei: Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats...

